

Hartz-IV-Gesetze: Weitere Verschärfungen von Kontrollen und Sanktionen stehen im Bundestag zur Abstimmung

Am 1. Juni 2006 soll im Bundestag das so genannte „Fortentwicklungsgesetz“ des Sozialgesetzbuches II verabschiedet werden. Damit ändert die Große Koalition die Hartz-IV-Gesetze in vielen Einzelpunkten. Hauptziel soll die Bekämpfung eines angeblichen „Leistungsmissbrauchs“ sein. Im Kern geht es darum, Kosten einzusparen, nämlich pro Jahr 1,2 Milliarden Euro, und den Druck auf Erwerbslose weiter zu erhöhen. Hier nur einige der geplanten Änderungen:

Sofortangebote

Allen Menschen, die erstmalig Leistungen beantragen, soll sofort ein Eingliederungsangebot gemacht werden, um die Arbeitsbereitschaft zu überprüfen. Damit werden Erwerbslose unter den Generalverdacht gestellt, arbeitsunwillig zu sein. Das Problem ist aber nicht die angeblich fehlende Arbeitsbereitschaft der Erwerbslosen, sondern die mindestens sieben Millionen fehlenden Arbeitsplätze.

Umkehr der Beweislast

Künftig sollen Menschen, die beispielsweise länger als ein Jahr zusammenleben oder ein gemeinsames Kind haben, nachweisen, dass sie nicht in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben. Die Sippenhaftung der Bedarfsgemeinschaften wird auf alle möglichen Formen des Zusammenlebens ausgeweitet. Völlig unklar bleibt, wie der Gegenbeweis erbracht werden soll.

Einrichtung eines Außendienstes

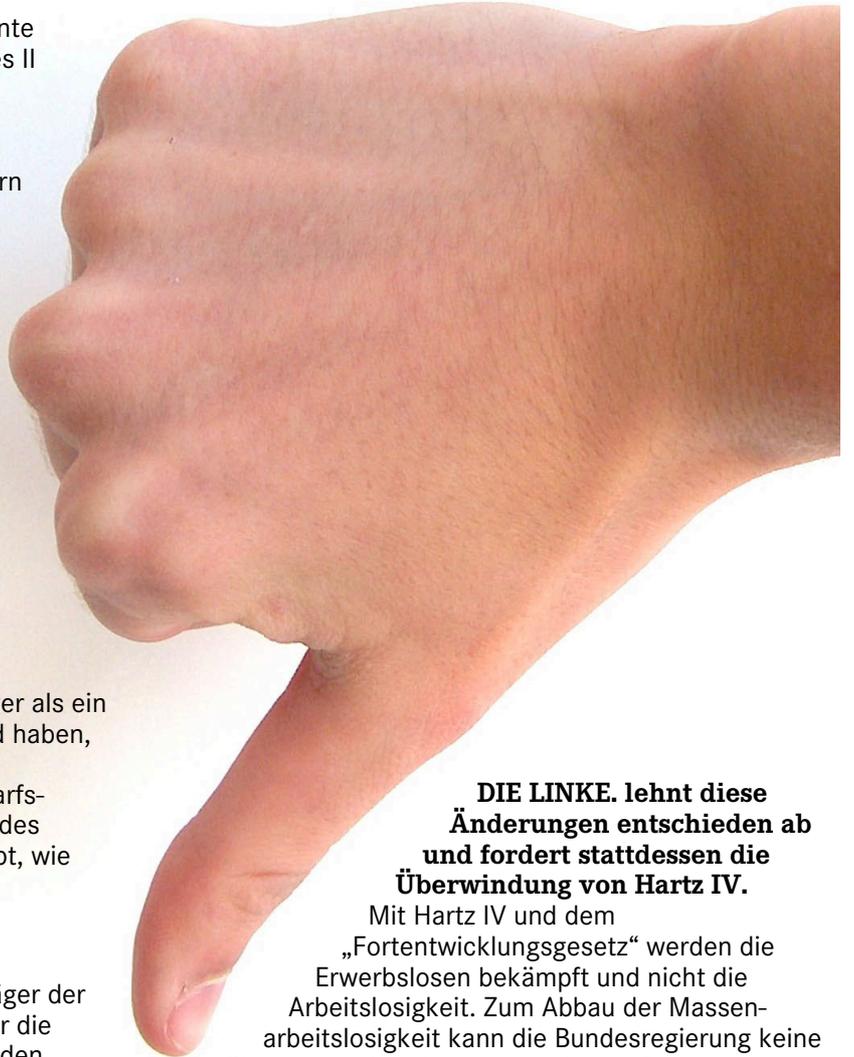
Um den angeblichen massenhaften Leistungsmissbrauch aufzudecken, sollen die Träger der Grundsicherung einen Außendienst aufbauen, der die Wohn- und Lebensverhältnisse der Hilfebeziehenden überprüft. Die große Koalition setzt auf Sozialspitzel und Schnüffelei und greift damit erheblich in die Privatsphäre der Erwerbslosen ein.

Verschärfung von Sanktionen

Bisher droht bei Ablehnung eines Arbeitsangebotes eine dreimonatige Kürzung des Arbeitslosengeldes II um 30 Prozent, bei einer weiteren Ablehnung in diesem Zeitraum eine weitere Kürzung um erneut 30 Prozent. Dieser Zeitraum soll jetzt auf 12 Monate ausgeweitet werden. In Zukunft können die Leistungen um 60 Prozent gekürzt werden, wenn innerhalb von einem Jahr zwei Arbeitsangebote abgelehnt werden. Dabei kann bereits von Anfang an auch bei der Erstattung von Unterkunftskosten gekürzt werden.

Aushöhlung des Datenschutzes

Zur Missbrauchbekämpfung können automatische Datenabgleiche mit dem Fahrzeugregister, dem Melderegister, dem Ausländerzentralregister und den Wohngeldbehörden vorgenommen werden. Außerdem wird die rechtliche Grundlage für Telefonabfragen geschaffen.



DIE LINKE. lehnt diese Änderungen entschieden ab und fordert stattdessen die Überwindung von Hartz IV.

Mit Hartz IV und dem „Fortentwicklungsgesetz“ werden die Erwerbslosen bekämpft und nicht die Arbeitslosigkeit. Zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit kann die Bundesregierung keine überzeugenden Konzepte vorlegen. Deswegen deutet sie die Opfer ihrer verfehlten Beschäftigungspolitik zu Tätern um und bestraft sie mit verschärften Sanktionen und Unterstellungen. Statt auf den Ausbau des Niedriglohnssektors zu setzen, sollte sie endlich überzeugende Konzepte vorlegen, um die Binnenfrage anerkennen. Sie sollte die gesetzliche Höchstarbeitszeit deutlich verkürzen, einen gesetzlichen Mindestlohn und eine armutsfeste Grundsicherung einführen. Außerdem müssen die Beratung von Erwerbslosen verbessert und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu Existenzsichernden Löhnen statt Ein-Euro-Jobs geschaffen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.linksfraktion.de.

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G